



Gemeinde ALTENDORF, Kreis Bamberg
Änderung des Bebauungsplanes
„ KIRCHWEG “

M = 1:1000

Beteiligte Grundstückseigentümer:

Die Eigentümer der nachfolgenden Flur-Nrn. haben

- a) anlässlich der Aufklärungsversammlung am 27. März 1987
in der Gemeindekanzlei Altendorf in der dort aufliegenden
Niederschrift,
- b) durch Anschreiben vom 30. März 1987 von der Planänderung
Kenntnis genommen und zugestimmt.

Flur-Nrn. 830/2, 830/3, 830/4, 830/5, 830/6, 830/7, 830/8,
830/9, 830/10, 830/11, 830/16, 830/17, 830/18, 830/19,
830/20, 830/21, 830/22, 830/23, 830/24, 831/3, 831/4,
831/5, 833/1, 833.

FESTSETZUNGEN:

Bei erdgeschossigen Baukörpern wird die Dachneigung
von 38° - 48° festgesetzt.

■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereiches

Hinweis:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "KIRCHWEG"
gelten weiterhin.

Aufgestellt: 30. März 1987

Ingenieurbüro
PROF. H. BOESER
Kunigundendamm 36
8600 Bamberg

Telefon-Nr. 0951-24214

Gemeinde Altendorf

Jölln
1. Bürgermeister



A) Beim Verfahren nach § 13

Der Rat der Gemeinde Altendorf hat am 23.3.87
die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach
Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und die Be-
kanntmachung nach § 12 BBauG erfolgte am 11.12.87
inkraftgetreten am 11.12.87

Der Änderungsplan mit Begründung liegt gemäss § 12 BBauG
ab 22.12.87 in der Gemeindekanzlei zu jedermanns
Einsicht aus.

Jölln
1. Bürgermeister